

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Einleitung

Sehr geehrter Kunde,
unsere nachfolgenden AGB's sollen klare Verhältnisse in der Zusammenarbeit zwischen Ihnen, nachfolgend Auftraggeber genannt und der **Fa. Andreas Trampenau XXL Werbetechnik** schaffen. Diese gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden und Lieferanten. Die AGB's werden vom Kunden und Lieferanten mit der Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung.

§2 Angebot / Auftrag

1. Unsere Angebote sind, wenn nicht anders vermerkt, freibleibend. Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber sowie die Auftragsbestätigung durch **Andreas Trampenau XXL Werbetechnik** bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Form (Telefax).

§3 Liefertermine

Liefertermine und –fristen bedürfen zur Verbindlichkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung und sind schriftlich anzuzeigen. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Führen unklare Angaben bei der Auftragserteilung zu erforderlichen Rückfragen beim Auftraggeber (oder bei Dritten), und führen diese zu Verzögerungen und zur Überschreitung des Liefertermins, so kann der Auftraggeber hieraus keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen. Durch nachträglich vom Auftraggeber gewünschte Änderungen verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Für die Dauer der Prüfung von Mustern, Andrucken usw. durch den Auftraggeber, -nehmer oder Dritten, ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen und zwar bis zur erneuten Freigabe. Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt, Streiks, Aussperrung, unverschuldetem Unvermögen, insbesondere unverschuldetem Maschinenstillstand, Strom- und Wasserausfall haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Zu Teillieferungen und –leistungen sind wir jederzeit berechtigt. Bei Lieferverzug der Auftragnehmers kann der Auftraggeber erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist die ihm gesetzlich zustehenden –Rechte geltend machen. Ersatz für entgangenen Gewinn kann er auf keinen Fall verlangen.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit. Die genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten des Auftraggebers unverändert bleiben. Unsere Preise sind Netto-Preise und enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Beträge gelten ab Werk ausschließlich Verpackung. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Der Kunde darf gegenüber unseren Forderungen nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten oder nicht bestrittenen Gegenforderung aufrechnen. Kommt der Kunde in Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 6% zu verlangen. Wir sind berechtigt, Zahlungen des Bestellers zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Wir behalten uns vor, im Einzelfall die Lieferung gegen Anzahlung, Vorkasse oder per Nachnahme auszuführen.

§5 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum des Auftragnehmers bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen. Werden die Waren mit anderen Waren verarbeitet, die nicht dem Auftragnehmer gehören, so erwirbt der Auftragnehmer Miteigentum an dem neuen Produkt im Verhältnis des Wertes der vom Auftragnehmer gelieferten Ware. Der Kunde tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung und Weiterwendung in Höhe unserer Auftragssumme an uns ab. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Auf unser Verlangen ist der Auftraggeber verpflichtet, uns jederzeit Auskunft über den Verbleib der gelieferten Ware zu geben.

§6 Gefahrübergang / Versand und Verpackung

Die Lieferung ist grundsätzlich „ab Werk“ vereinbart. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung versandbereit ist.

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch unsere eigenen Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge erfolgt.

Alle Versandkosten gehen zulasten des Kunden. Verpackung, Schutz- und Transporthilfsmittel werden nicht zurückgenommen, falls nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern. Evtl. Transportschäden sind vom Empfänger direkt mit dem Transporteur zu regeln, wir werden hierzu informiert.

§7 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Gefahrübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden.

Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen.

Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser die Lieferung unverzüglich nach Erhalt untersucht und ggf. vorhandene Mängel spätestens innerhalb von 1 Woche schriftlich mitteilt. Die mangelhaften Gegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich am Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung bereit zu halten. Mängel die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung unter gleichzeitiger Unterbrechung einer Be- oder Verarbeitung schriftlich anzuzeigen. Werden Anweisungen zur Behandlung der Produkte nicht befolgt, Änderungen an unseren Produkten vorgenommen oder Gebrauchsmaterial verwendet, das nicht der Originalspezifikation entspricht, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Besteller eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht darlegt. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel des Liefergegenstandes vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.

Weitergehende Ansprüche des Bestellers – gleich aus welchen Rechtsgründen – sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

Für produktionstechnisch bedingte Farbabweichungen und Abweichungen der an uns übermittelten digitalen Daten übernehmen wir keine Haftung. Die uns zur Aufbereitung gegebenen Unterlagen und Beschreibungen des Bestellers, insbesondere zum Druck in Auftrag gegebenen digitalen Daten, sind verbindlich. Weichen nach den – insbesondere digitalen – Vorgaben des Bestellers gefertigte Druckergebnisse von den Vorstellungen des Bestellers ab, so sind wir nicht zum Schadenersatz verpflichtet, außer es wurde zuvor auf Kosten des Bestellers ein verbindlicher Andruck gefertigt und dieser vom Besteller gegengezeichnet.

§8 Produktverbesserungen

Wir behalten uns vor, Produkte ohne vorherige Ankündigung zu verändern, wenn dies aufgrund neuerer Erkenntnisse erforderlich erscheint und dadurch die allgemeine Funktionsweise des Produktes nicht eingeschränkt ist.

§9 Urheber- und Lizenzschutzrechte

Alle durch die **Fa. Andreas Trampenau XXL Werbetechnik** eingebrachten Ideen, Konzepte Entwürfe und Realisationen sind geistiges Eigentum der **Fa. Andreas Trampenau XXL Werbetechnik** und dürfen nicht ohne Schriftliche Genehmigung verwendet, verändert, verbreitet oder genutzt werden. Erträge aus einer Verletzung dieser Bestimmungen sind ohne Verzögerung und ohne Abrechnung eventueller Vorkosten in voller Höhe an die **Fa. Andreas Trampenau XXL Werbetechnik** zu entrichten.

Wird durch den Auftraggeber ein Auftrag erteilt, der ganz oder teilweise Schutzrechte irgendeiner Art berührt, so wird von der **Fa. Andreas Trampenau XXL Werbetechnik** davon ausgegangen, dass der Auftraggeber im Besitz der Nutzungsrechte ist. Der Auftraggeber hat in diesem Zusammenhang die **Fa. Andreas Trampenau XXL Werbetechnik** von jeglichen Ansprüchen Dritter freizuhalten.

Die Lieferungen- und Leistungen der **Fa. Andreas Trampenau XXL Werbetechnik** werden unter Umständen für eigene Zwecke / Werbung wiedergegeben und abgebildet. Hierzu auf Medien jeder Form gespeichert und festgehalten. Wenn dies vom Auftraggeber bei der Auftragserteilung nicht schriftlich untersagt wird, so wird sein Einverständnis vorausgesetzt.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorgenannten Bedingungen nicht rechtskräftig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit Ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieser Schriftform bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten in unmittelbarem und mittelbarem Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Hamburg.